

Curriculum für die Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Dirigieren“
mit den Schwerpunkten „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“

sowie

Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“
Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“
Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Der Studienplan „Dirigieren“ wurde nach UniStG erlassen. Die von der Curriculakommission am 18. Mai 2011 beschlossenen und vom Senat am 7. Juni 2011 genehmigten Änderungen treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

1. Teil - Qualifikationsprofil
2. Teil - Allgemeine Bestimmungen
3. Teil - Bachelorstudium
4. Teil - Masterstudien
5. Teil - Prüfungsordnung
6. Teil - Stundentafeln/ECTS-Credits

1. Teil Qualifikationsprofil

Grundsätzliches

Musik verschiedenster Epochen und Kulturen bestimmt die gegenwärtige Musikszene. Dieses breitgefächerte Repertoire und der sich ständig erhöhende Leistungsanspruch kennzeichnen das Anforderungsprofil für die zukünftige Dirigentin/den zukünftigen Dirigenten. Die ökonomischen Bedingungen des heutigen Musikbetriebes verlangen handwerkliche Fertigkeit, Effizienz der Probenarbeit, Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Das gesellschaftliche wie künstlerische Umfeld erfordert verstärkte Reflexion des eigenen Standpunktes, welcher Integrität wie mediale Wirkung in Übereinstimmung zu bringen hat.

Qualifikationsprofil der Absolvent/-innen

Das Tätigkeitsfeld von universitären Absolvent/-innen der Studienrichtung „Dirigieren“ umfasst das gesamte Gebiet der Musikleitung im vokalen bzw. instrumentalen Bereich. Ihre Ausbildung befähigt sie zu selbständiger Analyse und Interpretation von Musik auf der Basis der Musiktheorie. Absolvent/-innen sind den instrumentalen bzw. vokalen Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über Führungs- und Managementqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

Bachelorstudium „Dirigieren“

Die Absolvent/-innen der einzelnen Schwerpunkte besitzen grundlegende Kompetenzen für alle probentechnischen Aufgabenstellungen sowie für die Bewältigung aller aufführungsrelevanten Situationen im Bereich vokaler bzw. instrumentaler Musikleitung. Darüber hinaus besitzen sie elementare Kenntnisse in Vokalkorrepetition.

Masterstudium Dirigieren-Orchesterdirigieren:

Die Absolvent/-innen verfügen über umfassende Fähigkeiten in allen Bereichen der Orchesterleitung (Einstudierung, konzertanter Bereich, Leitung von Opern und Operetten), Probenarbeit auch mit Chören (im Bereich Symphonik, Oratorium, Oper), haben organisatorische Kompetenzen und können sich kritisch mit philologischen Problemstellungen (Lesarten, Quellenevaluation, etc.) auseinandersetzen.

Masterstudium Dirigieren-Chordirigieren:

Die Absolvent/-innen verfügen über umfassende Fähigkeiten in allen Bereichen der Chorleitung (A-cappella-Literatur, Symphonik, Oratorium, Oper, vokale Kammermusik, Experimentelles) auf verschiedenen qualitativen Niveaus (Laienchöre, semiprofessionelle Chöre, Berufschöre), Probenarbeit und Leitung von Aufführungen, haben organisatorische Kompetenzen und können sich kritisch mit philologischen Problemstellungen (Lesarten, Quellenevaluation etc.) auseinandersetzen.

Masterstudium Dirigieren-Korrepetition:

Die Absolvent/-innen verfügen über umfassende Fähigkeiten in allen Bereichen der Gesangskorrepetition (Probenarbeit, Vorsingen, Einschätzung von Stimmmöglichkeiten) in den Gattungen Oper, Operette, Musical bzw. Oratorium, haben grundlegende Dirigierkenntnisse, organisatorische Kompetenzen und können sich kritisch mit philologischen Problemstellungen (Lesarten, Quellenevaluation etc.) auseinandersetzen.

Studiengliederung und Inhalt

Das Studium „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist in ein Bachelorstudium mit den Schwerpunkten „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ mit sechs Semestern sowie in die darauf aufbauenden Masterstudien mit vier Semestern gegliedert. Die ersten beiden Semester des Bachelorstudiums bilden die Studieneingangsphase. Neben der Vermittlung der Basiskenntnisse wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung durch regelmäßige Zusammenarbeit mit Vokal- bzw. Instrumentalensembles gelegt. Öffentliche Auftritte während des Studiums stellen den unmittelbaren Bezug zur späteren Berufswirklichkeit her.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet Absolvent/-innen den Berufseinstieg auf hohem Niveau. Das anschließende Masterstudium verbreitert einerseits die Repertoirekenntnisse, andererseits ermöglicht es gezielte Vertiefung in besondere Studienangebote nach Wahl des Studierenden.

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden, welche die Absolvent/-innen zur selbständigen Einstudierung und Leitung unterschiedlicher Ensembles befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Orchester- und Chordirigentin/zum Orchester- und Chordirigenten bzw. zur Korrepetitorin/zum Korrepetitor.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 1. Teil).

§ 2 Gliederung der Studien

Das Studium „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist im Bachelorstudium in die Schwerpunkte „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ sowie „Korrepetition“ gegliedert, die darauf aufbauenden Masterstudien werden in den Studienrichtungen „Dirigieren-Orchesterdirigieren“, „Dirigieren-Chordirigieren“ sowie „Dirigieren-Korrepetition“ angeboten.

§ 3 Dauer der Studien

- (1) Das Bachelorstudium dauert sechs, die Masterstudien dauern vier Semester.
- (2) Für das Bachelorstudium „Dirigieren“ sind 180 ECTS-Credits vorgesehen.
- (3) Für die Masterstudien „Dirigieren-Orchesterdirigieren“, „Dirigieren-Chordirigieren“ und „Dirigieren-Korrepetition“ sind jeweils 120 ECTS-Credits vorgesehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und in Form eines Vortrages durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- (2) Praktikum (PR): Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden. Die maximale Gruppengröße ist 10.

- (4) Projekt (PJ): Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (5) Vorlesung mit Übung (VU): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet wird. Die maximale Gruppengröße ist 8.
- (6) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Der Leiterin/Dem Leiter der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.
- (7) Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.
- (8) In Lehrveranstaltungen mit maximaler Gruppengröße werden bevorzugt jene Studierenden aufgenommen, die die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung zu absolvieren haben. Dabei ist zu beachten, dass es für die Studierenden zu keiner Studienverzögerung kommt. Näheres legt die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre auf Vorschlag der der/des Curriculakommissionsvorsitzenden fest.

§ 4b Prüfungscharakter

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungsarten immanenten Prüfungscharakter. Die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien werden von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters festgelegt.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

§ 4c Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:

Instrumentenkunde und Akustik
 Werkanalyse
 Musikgeschichte, Musik nach 1900
 Praxis der Oper

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (2) Weiters setzt die Anmeldung zu „Werkanalyse“ die Absolvierung von „Formenlehre“ und einer Lehrveranstaltung aus „Musikgeschichte 1-4“ bzw. „Musik nach 1900“ voraus.

§ 5 ECTS-Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Credits sind den einzelnen Stundentafeln (6. Teil) zu entnehmen. Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) in ECTS-Credits. Ist das nicht der Fall, wird in Semesterstunden anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester auf dem Level B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Masterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) In den Masterstudien sind freie Wahlfächer jeweils in folgendem Ausmaß zu belegen:
Masterstudium Dirigieren-Orchesterdirigieren: 4,5 Semesterstunden bzw. 4,5 ECTS-Credits
Masterstudium Dirigieren-Chordirigieren: 8 Semesterstunden bzw. 8 ECTS-Credits
Masterstudium Dirigieren-Korrepetition: 6 Semesterstunden bzw. 6 ECTS-Credits
- (1) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudium und in den Masterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer des jeweiligen letzten Studienjahres („Orchesterdirigieren“ oder „Chordirigieren“ bzw. „Korrepetition“) abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Bachelorstudium) ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen und die Bachelorarbeit spätestens 10 Tage vor Beginn der kommissionellen Prüfung positiv bewertet wurden.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Masterstudium) ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des ersten bis einschließlich dritten Semesters. Der Nachweis dafür ist bis spätestens 10 Tage vor der ersten kommissionellen Teilprüfung zu erbringen. Der Antritt zur zweiten kommissionellen Teilprüfung ist erst möglich, wenn die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen und die wissenschaftliche Masterarbeit bzw. der schriftliche Teil der künstlerischen Masterarbeit bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin positiv bewertet wurden.

- (4) Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

3. Teil Bachelorstudium

§ 9 Zulassungsprüfungen

- (1) Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welchen Schwerpunkt (Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition) sie/er wählen möchte. Die Wahl zweier Schwerpunkte ist zulässig.
- (2) Die Zulassungsprüfungen bestehen aus drei Teilen, von denen der erste Teil schriftlich, der zweite und dritte Teil mündlich abzulegen sind.
- (3) Die positive Beurteilung der ersten zwei Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.
- (4) Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil festgelegt.

§ 10 Studieneingangsphase

- (1) Im Bachelorstudium „Dirigieren“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.
- (2) Einführende bzw. das Studium besonders kennzeichnende Lehrveranstaltungen sind die zentralen künstlerischen Fächer „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“, die Fächer „Klavier“ und „Partiturspiel“ aus „Musizierpraxis“ sowie sämtliche Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie und Musikgeschichte“.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine eigenständige schriftliche „künstlerisch-wissenschaftliche“ oder „wissenschaftliche“ Arbeit im gewählten Schwerpunkt im Ausmaß von 6 ECTS-Credits anzufertigen.
- (2) Als Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bachelorarbeiten abgefasst werden können, werden festgelegt:
 - a) Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie“ mit Ausnahme von „Gehörschulung“,
 - b) Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte und Analyse“,
 - c) aus Spezialkapitel: „Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis“.

1. Hauptstück Bachelorstudium „Dirigieren“

a) Schwerpunkt „Orchesterdirigieren“

§ 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	30	76
Musiktheorie	23	24,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	32	49
Spezialkapitel	14	13
Bachelorarbeit		6
SUMME:	109	180

§ 13 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (6. Teil) zu entnehmen.

§ 14 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

b) Schwerpunkt „Chordirigieren“

§ 15 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	30	76
Musiktheorie	23	24,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	38	48,5
Spezialkapitel	15	13,5
Bachelorarbeit		6
SUMME:	116	180

§ 16 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (6. Teil) zu entnehmen.

§ 17 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

c) Schwerpunkt „Korrepetition“

§ 18 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	26	76
Musiktheorie	23	24,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	31	47,5
Spezialkapitel	15	14,5
Bachelorarbeit		6
SUMME:	105	180

§ 19 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (6. Teil) zu entnehmen.

§ 20 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

4. Teil Masterstudien

§ 21 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

§ 22 Masterarbeit

(1) Die genauen Bestimmungen dazu sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

1. Hauptstück Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

§ 23 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	20	56
Musizierpraxis	7	18
Spezialkapitel	17	26,5
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	4,5	4,5
SUMME:	48,5	120

§ 24 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (6. Teil) zu entnehmen.

§ 25 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

2. Hauptstück Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

§ 26 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	20	56
Musikgeschichte und Analyse	2	4
Musizierpraxis	14	23
Spezialkapitel	8	14
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	8	8
SUMME:	52	120

§ 27 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (6. Teil) zu entnehmen.

§ 28 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

3. Hauptstück Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

§ 29 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	16	56
Musizierpraxis	6	18
Spezialkapitel	15	25
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	6	6
SUMME:	43	120

§ 30 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (6. Teil) zu entnehmen.

§ 31 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 5. Teil - Prüfungsordnung festgelegt.

5. Teil Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung umfasst folgende Teile:

1. Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium
2. Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
3. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Bachelorstudium)
4. Masterarbeit
5. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Masterstudium)

1. Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil - schriftliche Prüfung
 - a) Schriftlicher Gehörtest
 - b) Schriftlicher Test über die Kenntnisse aus Musikgeschichte
 - c) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
 - d) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturkenntnisse
2. Teil - mündlicher Gehörtest
3. Teil - mündliche Prüfung
 - a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
 1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) nach eigener Wahl
 2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates
 - b) Nachweis dirigentischer Begabung durch
 1. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der Antragstellerin/dem Antragsteller bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde
 2. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben

Antragsteller/-innen für das Bachelorstudium „Dirigieren – Schwerpunkt Chordirigieren“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

Antragsteller/-innen sind aufgefordert, allfällige Kenntnisse auf einem Orchesterinstrument und/oder aus Gesang durch Vorlage von Zeugnissen sowie durch Vorspielen/Vorsingen im Rahmen der Zulassungsprüfung (3. Teil) nachzuweisen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

2. Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudien

A. Absolvent/-innen des Bachelorstudiums „Dirigieren“ an der KUG

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Dirigieren“ abgeschlossen haben, sind für das jeweilige Masterstudium zuzulassen, sofern sie den fachverwandten Schwerpunkt im Bachelorstudium abgeschlossen haben. Ist dies nicht der Fall, ist eine Zulassung nur nach positiver Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich (§ 64 Abs. 5 UG / siehe Punkt C.).

abgeschlossenes Bachelorstudium Dirigieren	Schwerpunkt Orchesterdirigieren	à	Masterstudium Orchesterdirigieren
	Schwerpunkt Chordirigieren	à	Masterstudium Chordirigieren
	Schwerpunkt Korrepetition	à	Masterstudium Korrepetition

B. Externe Zulassungswerber/-innen

Für Zulassungswerber/-innen, die kein Bachelorstudium der Studienrichtung „Dirigieren“ an der KUG abgeschlossen haben, gilt:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums für „Dirigieren“ oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudien ist die positive Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 64 Abs. 5 UG /siehe Punkt C.).

C. Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 64 Abs. 5 UG)

Die Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums vor einem Prüfungssenat.

Im Rahmen des Kolloquiums wird überprüft:

- das Vorliegen dirigentischer Begabung durch Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogramms und Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben
- Demonstration musikalisch-praktischer Fähigkeiten
- Zusätzlich für das Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“: Vorspielen verschiedener Klavierauszüge des auferlegten Pflichtprogramms.

Das jeweilige Pflichtprogramm wird der Antragstellerin/dem Antragsteller nach der Anmeldung zum Masterstudium mitgeteilt.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber/-innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Kolloquiums wird gegebenenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Studienbewerberin/der Studienbewerber Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium „Dirigieren“ zu absolvieren hat.

3. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Bachelorstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach besteht aus folgenden Teilen:

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Orchesterdirigieren:

a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben in Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Chordirigieren:

a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Oratorium“, „Choreinstudierung zu Oratorium oder Oper“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Korrepetition:

a) Korrepetition: Vorspielen von drei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen.

b) Orchesterdirigieren *oder* Chordirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

4. Masterarbeit

(1)Es wird vorgeschlagen eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen (siehe Punkt 2).

Im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit muss eine künstlerische Aufgabe zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF gelöst werden. Der künstlerische Teil ist Bestandteil der Präsentation. In diesem Rahmen ist eine künstlerische Aufgabe vorzustellen, zu erläutern und praktisch auszuarbeiten.

Die künstlerische Masterarbeit ist gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF zu beurteilen und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

Eine künstlerische Betreuerin/Ein künstlerischer Betreuer und eine wissenschaftliche Betreuerin/ein wissenschaftlicher Betreuer müssen gemäß § 73 der Satzung der KUG betraut werden.

Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation erarbeitet werden (mindestens 10 Seiten - exkl. Notenbeispiele). Der schriftliche Teil besteht aus einer Konzeption der zu erarbeitenden künstlerischen Aufgabe, welche ein Stück aus dem Prüfungsprogramm, jedoch nicht das öffentliche Konzert im Rahmen der Masterprüfung beinhaltet. Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die wissenschaftliche Betreuerin/der wissenschaftliche Betreuer gibt keine Note, aber sie/er entscheidet, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird.

Die Präsentation findet vor dem künstlerischen Prüfungssenat und der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Sollte die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer nicht dem Prüfungssenat angehören, wird auch sie/er in den Prüfungssenat aufgenommen.

Nach der Präsentation steht die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat für eine Befragung zur Verfügung.

- (2) Für eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt die/der Studierende eine Betreuerin/einen Betreuer mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt dann nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung mit der Betreuung der Masterarbeit vor. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt durch die wissenschaftliche Betreuerin/den wissenschaftlichen Betreuer.

5. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Masterstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen. Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der kommissionellen Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach gilt als abgeschlossen, wenn beide Teile der kommissionellen Abschlussprüfung positiv absolviert sind.

Masterstudium Dirigieren-Orchesterdirigieren:

a) Korrepetition: Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen acht Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muss. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm vier verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Masterstudium Dirigieren-Chordirigieren:

a) Korrepetition: Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Oratorium“, „Choreinstudierung zu Oratorium oder Oper“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Masterstudium Dirigieren-Korrepetition:

a) Korrepetition: Vorspielen von vier vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen. Teile von mindestens einem dieser Werke sind auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts vorzutragen

b) Orchesterdirigieren *oder* Chordirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muss. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm zwei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

6. Teil Studentafeln/ECTS-Credits

a) Bachelorstudium „Dirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Bachelorstudium „Dirigieren“			SSt.					
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER								
Orchesterdirigieren 1-2	KG	4	2	2				
Chordirigieren 1-2	KG	4	2	2				
Korrepitition 1-2	KE	2	1	1				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Orchesterdirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4
Korrepitition 3-6	KE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Chordirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4
Korrepitition 3-6	KE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Korrepitition:								
Orchester- oder Chordirigieren 3-6	KG	8			2	2	2	2
Korrepitition 3-6	KE	8			2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:								
Harmonielehre 2-5	VU	7		2	2	1	2	
Kontrapunkt 1 und 3	VU	4	2		2			
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2					
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6	UE	8	2	2	2	2		
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 1-2	VU	2	1	1				
Musikgeschichte und Analyse:								
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2	VO	2		2				
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3	VU	4			2	2		
Wahl einer Lehrveranstaltung aus Musikgeschichte 1-4	VO	2		2				
Musik nach 1900	VO	2					2	
Musizierpraxis:								
Klavier 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Praxis der Oper 1-2	UE	4			2	2		
Chor 1-2	UE	4	2	2				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Orchesterinstrument 1-3	KG	3				1	1	1
Praxis der Oper 3-4	UE	4					2	2
Hospitation bei Chorproben	UE	2			1	1		
Hospitation im Ensembleunterricht	UE	1					1	
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Orchesterinstrument 1-2	KG	2					1	1
Stimmbildung 5-6	KE	2					1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung	UE	1					1	
Kammerchor 1-4	UE	8			2	2	2	2
Hospitation bei Orchesterproben	UE	2			1	1		
Hospitation im Ensembleunterricht	UE	1					1	
Schwerpunkt Korrepitition:								
Cembalo 1-2	KG	2					1	1
Praxis der Oper 3-4	UE	4					2	2
Hospitation bei Orchesterproben	UE	1			1			
Hospitation bei Chorproben	UE	1				1		
Hospitation im Ensembleunterricht	UE	1					1	
Spezialkapitel:								
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2	VU	4	2	2				
Praxis der Neuen Musik 1-3	PR	3				1	1	1
Italienisch 1-4	VU	4	1	1	1	1		
Theater- und Vertragsrecht	VO	1						1
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	PR	1						1
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	UE	2					1	1
Schwerpunkt Korrepitition:								
Französisch 1-2	VU	2					1	1
BACHELORARBEIT								
Gesamtsumme Schwerpunkt Orchesterdirigieren:		109						
Gesamtsumme Schwerpunkt Chordirigieren:		116						
Gesamtsumme Schwerpunkt Korrepitition:		105						

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Bachelorstudium „Dirigieren“ / ECTS-credits bachelor's study program „conducting“			ECTS-CREDITS					
Fächer/Lehrveranstaltungen / Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS- Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER / MAJOR ARTISTIC SUBJECTS								
Orchesterdirigieren 1-2 Orchestral conducting 1-2	KG	8	4	4				
Chordirigieren 1-2 Choral conducting 1-2	KG	8	4	4				
Korrepetition 1-2 Correpetition 1-2	KE	8	4	4				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: / Emphasis orchestral conducting:								
Orchesterdirigieren 3-6 Orchestral conducting 3-6	KE/KG	36			9	9	9	9
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	16			4	4	4	4
Schwerpunkt Chordirigieren: / Emphasis choral conducting:								
Chordirigieren 3-6 Choral conducting 3-6	KE/KG	36			9	9	9	9
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	16			4	4	4	4
Schwerpunkt Korrepetition: / Emphasis correpetition:								
Orchester- oder Chordirigieren 3-6 Orchestral- or choral conducting 3-6	KG	16			4	4	4	4
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	36			9	9	9	9
PFLICHTFÄCHER / REQUIRED SUBJECTS								
Musiktheorie: / Music theory:								
Harmonielehre 2-5 Harmony 2-5	VU	10		3	2,5	1,5	3	
Kontrapunkt 1 und 3 Counterpoint 1 and 3	VU	5,5	3		2,5			
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2					
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6 Aural training for composition and music theory 3-6	UE	6	1,5	1,5	1,5	1,5		
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 1-2 Study of notation in contemporary music 1-2	VU	1	0,5	0,5				
Musikgeschichte und Analyse: / Musik history and analysis:								
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2 Study of musical form for composition and music theory 2	VO	2,5		2,5				
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3 Analysis of works for composition and music theory 2-3	VU	5			2,5	2,5		
Wahl einer Lehrveranstaltung aus Musikgeschichte 1-4 One course of music history 1-4	VO	2	2					
Musik nach 1900 Music after 1900	VO	2					2	
Musizierpraxis: / Musical practice:								
Klavier 1-4 Piano 1-4	KE	12	3	3	3	3		
Partiturspiel 1-6 Score playing 1-6	KE	15	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Stimmbildung 1-4 Voice training 1-4	KE	2	0,5	0,5	0,5	0,5		
Praxis der Oper 1-2 Practice of opera 1-2	UE	6			3	3		
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	2	1	1				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: / Emphasis orchestral conducting:								
Orchesterinstrument 1-3 Orchestral instrument 1-3	KG	4,5				1,5	1,5	1,5
Praxis der Oper 3-4 Practice of opera 3-4	UE	6					3	3
Hospitation bei Chorproben Choir rehearsals (hospitation)	UE	1			0,5	0,5		
Hospitation im Ensembleunterricht Rehearsals of different ensembles	UE	0,5					0,5	
Schwerpunkt Chordirigieren: / Emphasis choral conducting:								
Orchesterinstrument 1-2 Orchestral instrument 1-2	KG	3					1,5	1,5
Stimmbildung 5-6 Voice training 5-6	KE	2					1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung Practice of choral voice training	UE	1					1	
Kammerchor 1-4 Chamber choir 1-4	UE	4			1	1	1	1
Hospitation bei Orchesterproben Orchestral rehearsals (hospitation)	UE	1			0,5	0,5		
Hospitation im Ensembleunterricht Rehearsals of different ensembles	UE	0,5					0,5	
Schwerpunkt Korrepetition: / Emphasis Correpetition:								
Cembalo 1-2 Harpichord 1-2	KG	3					1,5	1,5
Praxis der Oper 3-4 Practice of opera 3-4	UE	6					3	3
Hospitation bei Orchesterproben Orchestral rehearsals (hospitation)	UE	0,5			0,5			
Hospitation bei Chorproben Choir rehearsals (hospitation)	UE	0,5				0,5		
Hospitation im Ensembleunterricht Rehearsals of different ensembles	UE	0,5					0,5	
Spezialkapitel: / Special topics:								
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuo 1-2 Theory and practice of early music and continuo practice 1-2	VU	4	2	2				
Praxis der Neuen Musik 1-3 Practice of new music 1-3	PR	2,5				0,5	1	1
Italienisch 1-4 Italian 1-4	VU	4	1	1	1	1		
Theater- und Vertragsrecht Theater- and contract law	VO	1						1
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 Craft of research and music philology 1	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: / Emphasis orchestral conducting:								
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik Playing techniques in contemporary music	PR	0,5						0,5
Schwerpunkt Chordirigieren: / Emphasis choral conducting:								
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2 Operatic- and oratorical choir incl. excursion 1-2	UE	1					0,5	0,5
Schwerpunkt Korrepetition: / Emphasis correpetition:								
Französisch 1-2 French 1-2	VU	2					1	1
BACHELORARBEIT / BACHELOR'S THESIS								
Gesamtsumme Schwerpunkt Orchesterdirigieren: / Total emphasis orchestral conducting:		180	31	29,5	32,5	31	27,5	28,5
Gesamtsumme Schwerpunkt Chordirigieren: / Total emphasis choral conducting:		180	31	29,5	33,5	30,5	28	27,5
Gesamtsumme Schwerpunkt Korrepetition: / Total emphasis correpetition:		180	31	29,5	32,5	29,5	28,5	29

b) Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		20				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		7				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Orchesterinstrument 4-6	KE	3	1	1	1	
Spezialkapitel:		17				
Praxis der Oper 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	3	1	1	1	
Themenworkshop	VU	2	1	1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER		4,5				
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:		48,5				

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“			ECTS-CREDITS			
ECTS-credits master's study program "conducting-orchestral conducting"			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Credits				
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		56				
MAJOR ARTISTIC SUBJECTS						
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	40	10	10	10	10
Orchestral conducting 7-10						
Korrepetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10						
PFLICHTFÄCHER						
REQUIRED SUBJECTS						
Musizierpraxis:		18				
Musical practice:						
Klavier 5-6	KE	6	3	3		
Piano 5-6						
Partiturspiel 7-8	KE	6	3	3		
Score playing 7-8						
Orchesterinstrument 4-6	KE	6	2	2	2	
Orchestral instrument 4-6						
Spezialkapitel:		26,5				
Special topics:						
Praxis der Oper 5-8	UE	12	3	3	3	3
Practice of opera 5-8						
Opernprojekt 1-2	PJ	6	3	3		
Opera project 1-2						
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	4,5	1,5	1,5	1,5	
Instrumentation and orchestral technique 1-3						
Themenworkshop	VU	2	1	1		
Workshops on specific topics						
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
Craft of research and music philology 2						
FREIE WAHLFÄCHER		4,5			1,5	3
FREE ELECTIVES						
MASTERARBEIT		15			6	9
MASTER'S THESIS						
Gesamtsumme/Total:		120	30,5	30,5	30	29

c) Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		20				
Chordirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musikgeschichte und Analyse:		2				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	2	1	1		
Musizierpraxis:		14				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Continuoinstrument 1-2	KE	2			1	1
Vokalsatz	VU	2			2	
Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
Kammerchor 5-6	UE	4	2	2		
Spezialkapitel:		8				
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Latein	UE	1			1	
Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VO	2	1	1		
Themenworkshop	VU	1	1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER		8				
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:		52				

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“ ECTS-credits master's study program "conducting-choir conducting"			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Chordirigieren 7-10 Choral conducting 7-10	KE/KG	40	10	10	10	10
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		4				
Chormusik-Werkanalyse 1-2 Choral music-analysis of works 1-2	VO	4	2	2		
Musizierpraxis: Musical practice:		23				
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Continuoinstrument 1-2 Continuo instrument 1-2	KE	4			2	2
Vokalsatz Vocal setting	VU	3			3	
Stimmbildung 7-8 Voice training 7-8	KE	3	1,5	1,5		
Kammerchor 5-6 Chamber choir 5-6	UE	1	0,5	0,5		
Spezialkapitel: Special topics:		14				
Opernprojekt 1-2 Opera project 1-2	PJ	6	3	3		
Latein Latin	UE	1			1	
Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Choral music of the 20 th and 21 st centuries 1-2	VO	4	2	2		
Themenworkshop Workshops on specific topics	VU	1	1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 Craft of research and music philology 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES		8		1	2	5
MASTERARBEIT MASTER'S THESIS		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	30	30	30	30

d) Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER						
Korrepetition 7-10	KE	8	2	2	2	2
Orchester- oder Chordirigieren 7-10	KG	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:						
6						
Klavier 5-8	KE	4	1	1	1	1
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Spezialkapitel:						
15						
Praxis der Oper 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Italienisch 5-6	VU	2	1	1		
Themenworkshop	VU	1	1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER						
6						
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:						
		43				

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“ <i>ECTS-credits master's study program "conducting-correpetition"</i>			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS						
56						
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	40	10	10	10	10
Orchester- oder Chordirigieren 7-10 Orchestral- or choral conducting 7-10	KG	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musizierpraxis: Musical practice:						
18						
Klavier 5-8 Piano 5-8	KE	12	3	3	3	3
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Spezialkapitel: Special topics:						
25						
Praxis der Oper 5-8 Practice of opera 5-8	UE	12	3	3	3	3
Opernprojekt 1-2 Opera project 1-2	PJ	6	3	3		
Italienisch 5-6 Italian 5-6	VU	4	2	2		
Themenworkshop Workshops on specific topics	VU	1	1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 Craft of research and music philology 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES						
6						
MASTERARBEIT MASTER'S THESIS						
15						
Gesamtsumme/Total:						
		120	30	30	30	30